

Selektionskonzept Karate für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

Version: V 1.0

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019
Wettkämpfe Karate: 28. – 30.06.2019

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

Männer

Kata: 1 Quotenplatz
Kumite: -60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg

Frauen

Kata: 1 Quotenplatz
Kumite: -50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg

Die Quotenplätze sind namentlich.

Total max. 12 Plätze pro Geschlecht und max. 1 Athlet pro NOC und pro Gewichtsklasse im Kumite.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss European Karate Federation – Karate Version 4.0, November 2018)

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.05.2018–01.04.2019

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- 54th EKF European Senior Championships in Spanien 28.–31.3.19
- alle Wettkämpfe die zum EKF European – Minsk Standing (basierend auf dem Karate World Ranking) zählen

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Kata & Kumite:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes an der Europameisterschaft 2019 oder über das EKF European – Minsk Standing basierend auf dem Karate World Ranking vom 01.4.2019 (ohne Reallocation).

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Minsk 2019.

Reallocation:

- Allfällige Reallocation werden nicht beschickt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Marc Keller, Präsident Selektionskommission
- Daniel Humbel, Mitglied SK/ Chef Leistungssport

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission EG Minsk 2019
- Florian Peiry, Assistant Head Coach, EG Minsk 2019
- Dominik Pürro, Leiter Verbandssupport Leistungssport, Swiss Olympic

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Konzepte werden nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 3.2): 01.05.2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 3.2): 01.04.2019
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 10.04.2019
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 17.04.2019
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 18.04.2019
- Offizielles Selektionsdatum: 24.04.2019

Bern, 11.01.2019

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission &
Head Coach EG Minsk 2019

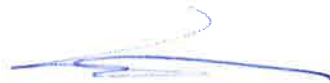


Michel Bonny
Assistant Head Coach EG Minsk 2019

Swiss Karate Federation SKF



Roland Zolliker
Präsident



Daniel Humbel
Teamchef Minsk 2019